



Einwohnergemeinde Hasle bei Burgdorf

Bahnhofplatz, 3415 Hasle b.B.

Merkblatt Baugesuche

Grundlagen

- Kant. Dekret für das Baubewilligungsverfahren (BewD) vom 22. März 1994
- Baureglement und Zonenplan der Gemeinde Hasle b.B. vom 1. Januar 2007
- Evtl. weitere kommunale (z.B. Ueberbauungsordnungen) oder kantonale Vorschriften (z.B. kant. Baugesetz vom 9. Juni 1985 [BauG] und kant. Bauverordnung vom 6. März 1985 [BauV] mit Aenderungen vom 22. März 1994)

1. Einreichung des Baugesuches bei der Gemeindeverwaltung Hasle b.B. (vgl. auch Art. 10 BewD):

Es sind jeweils **im Doppel** einzureichen:

- Formular Baugesuch (1.0)
- Situationsplan 1:500 oder 1:1000
- Baupläne 1:50 oder 1:100

Im weiteren sind soweit notwendig Nebengesuche, z.B. folgende Formulare

- Technik (Nr. 2.0)
- Entwässerung von Grundstücken (Nr. 3.0 und 3.0.1)
- Brandschutz (Nr. 3.3)
- Massnahmen gemäss AEV (Nr. 3.4)
- Schutzraum-Bau (Nr. 3.5)
- Schutzraum-Befreiung (Nr. 3.6)
- Betreiben, Einrichten und Umgestalten von Betrieben und Anlagen (Nr. 4.0)

einzureichen. Zu den Nebengesuchen sind die auf den jeweiligen Formularen (Rückseite) aufgeführten Unterlagen beizulegen.

Falls Vorschriften der kommunalen oder kantonalen Gesetzgebung nicht eingehalten werden, muss um eine Ausnahmegewilligung nachgesucht werden. Es ist in einem solchen Fall ein schriftlich begründetes Ausnahmegesuch beizulegen.

2. Anforderungen (vgl. auch Art. 10 - 16 BewD):

An die einzureichenden Unterlagen werden folgende Anforderungen gestellt:

Baugesuch (vgl. auch Art. 10 und 11 BewD):

Das Formular ist vollständig auszufüllen und von den Gesuchstellenden und Projektverfassenden und vom Grundeigentümer resp. der Grundeigentümerin zu unterzeichnen. Zeichnen die Gesuchstellenden die Pläne selber, so unterschreiben sie auch als Projektverfassende. In die Baukosten sind auch allfällige Eigenleistungen einzurechnen.

Situationsplan (vgl. auch Art. 10, 12 und 13 BewD):

Der Situationsplan ist beim Nachführungsgeometerbüro Ristag Ingenieure AG, Zähringerstr. 44, 3400 Burgdorf, Tel. 034 422 93 93 zu beziehen. Er darf höchstens zwei Jahre alt sein. Es müssen vom Nachführungsgeometer unterzeichnete Originalsituationen oder Fotokopien von solchen beigelegt werden.

Gemeindeschreiberei

Tel. 034 460 45 45
Fax 034 460 45 59

Finanzverwaltung

Tel. 034 460 45 40
Fax 034 460 45 59

Soziale Dienste

Tel. 034 460 45 55
Fax 034 460 45 59

Das Bauvorhaben ist in den Situationsplänen massstäblich einzuzeichnen und rot anzufärben, Abbruchteile gelb.

Der Baukörper ist zu vermessen (Länge und Breite). Die Abstände zu den Parzellengrenzen und zu bestehenden Gebäuden auf dem gleichen Grundstück sind ebenfalls zu vermessen. Es ist ein Höhenfixpunkt anzugeben.

Im Situationsplan ist die Erschliessung (Zufahrt, Parkplätze usw.) einzuzeichnen.

Der Situationsplan ist mit dem Datum und den Unterschriften der Gesuchstellenden und der Projektverfassenden zu ergänzen.

Im übrigen verweisen wir betreffend Inhalt der Situationspläne auf Art. 13 BewD.

Projektpläne (vgl. auch Art. 10, 14 und 15 BewD): Zu diesen gehören Grundriss, Schnitt und Fassaden im Massstab 1:50 oder 1:100.

Im Grundriss sind allenfalls angrenzende Räume ebenfalls darzustellen. Alle Bauteile sind zu vermessen (z.B. Raumgrössen, Fensterflächen pro Raum, Stärke der Wände). Bei Garagen und Parkplätzen ist auch die Zufahrt zu vermessen und der Anschluss an die öffentliche Strasse darzustellen.

Bestehende Bauteile sind grau, abzubrechende gelb und neue Teile rot anzumalen.

Im Schnitt und in den Fassaden sind die Höhe der Räume sowie die Gebäudehöhe ab bestehendem Terrain gemäss Art. 97 BauV einzutragen.

In den Fassaden sind zudem die Fenster- und Türgrössen anzugeben. Bei Anbauten sind die angrenzenden bestehenden Fassaden ebenfalls darzustellen. Das bestehende Terrain und die neuen Terrainlinien sind einzuzeichnen.

Alle Pläne sind mit Datum und Unterschrift der Gesuchstellenden und der Projektverfassenden zu versehen.

Im Übrigen verweisen wir betreffend Inhalt der Projektpläne auf Art. 14 BewD.

Für die Pläne ist festes Papier (Heliographiepapier oder ähnliches) zu verwenden und sie sind auf Format A4 (21 x 29.7 cm) zusammenzulegen.

3. Diverses:

Wir weisen Sie darauf hin, dass unvollständige oder ungenügend ausgefüllte Baugesuchsunterlagen zurückgewiesen werden müssen (vgl. auch Art. 17 und 18 BewD).

Hasle b.B., Mai 2008